

KAMMER - REPORT



Gemeinsam in die Zukunft schauen | Tag des nachhaltigen Planens und Bauens

Am 01. September fand bereits zum fünften Mal der „Tag des nachhaltigen Planens und Bauens“ statt, eine gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) und der Brandenburgischen Architektenkammer (BA). Mit 30 Personen vor Ort und über 160 Teilnehmenden online war die Veranstaltung sehr gut besucht und zeigt auch deutlich, wie wichtig das Thema Nachhaltigkeit ist. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die neuesten Entwicklungen für ressourcenschonendes Planen und Bauen.

Nach der Eröffnung durch den Minister für Infrastruktur und Landesplanung Guido Beermann, sprach Dr. Bettina Rechenberg vom Umweltbundesamt in ihrem Festvortrag über nachhaltigen Wohnungs- und Städtebau. Bisher stand der Energieverbrauch im Mittelpunkt des nachhaltigen Bauens. Zukunftsfähiges Bauen muss jedoch weitere Aspekte berücksichtigen wie z. B. Klimafreundlichkeit der Materialien, Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit zur Verlangsamung und Schließung von Stoffkreisläufen, die Vermeidung von Risiken für die Gesundheit und nicht zuletzt die gestalterische und städte-bauliche Qualität als Beitrag zur Schaffung einer lebenswerten gebauten Umwelt.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion, die von Herrn Dr. Welter (Geschäftsführer BDA) moderiert wurde, setzten sich Minister Beermann, Frau Dr. Rechenberg und die Präsidenten der beiden Kammern, Dipl.-Ing. Matthias Krebs und Dipl.-Ing. Architekt BDA Christian Keller, mit den Denkanstößen und Vorschlägen des Festvortrages auseinander. Präsident Krebs betonte in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Arbeit der Ingenieur- und Architektenkammern deutschlandweit sei, weil sie die Schnittstelle zwischen der Politik und ihren Mitgliedern darstellen. Es ist eine



Angeregte Diskussion über die Zukunft des nachhaltigen Planens und Bauens (v.r.n.l. Dipl.-Ing. Matthias Krebs, Dr. Bettina Rechenberg, Dr. Thomas Welter, Minister Beermann und Dipl.-Ing. Architekt BDA Christian Keller) | Foto: BBIK

Vermittlung notwendig, denn nur gemeinsam sei es möglich, emissionsärmer zu bauen und die Nachhaltigkeit mehr in den Fokus zu rücken. Gerade in diesem Zusammenhang wurde immer wieder betont, welcher hohen Anteil die Baubranche am globalen Treibhausgasausstoß hat.

Im Forum 1 wurde die energetische Sanierung des Kutscherhauses in Dresden vorgestellt. Zunächst ist als grundlegendes Sanierungsprinzip die „Haus-im-Haus“-Methode angewandt worden, um dem Denkmalschutz der Gebäudehülle Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber Freiheit bei der Nutzung und Gestaltung des Innenraumes zu gewinnen. Anschließend wurde im Innern ein komplettes Haus aus BauBuche errichtet, ein idealer Einsatz für diesen zunehmend wichtiger werdenden Baustoff. Ein ausgeklügeltes Heizungs- und Lüftungssystem ist ebenfalls zum Einsatz gekommen und nicht zuletzt sind die Prinzipien des „cradle-to-cradle“, also der Kreislaufbewirtschaftung beim Bauen, angewendet worden.

Im Forum 2 wurde die Entwicklung der Klebetechnik im Holzbau dargestellt. Auch an die Holzbaubranche und die entsprechenden Zulieferer stellen sich nun im Rahmen



Live-Stream der Veranstaltung | Foto: BBIK

**MEHR INFO'S
AUF UNSERER
WEBSITE
www.bbik.de**

des nachhaltigen Bauens Anforderungen an das Kleben. Aspekte der Wieder- bzw. Weiterverwendung von geklebten Bauteilen und Konstruktionen müssen für die Zukunft neu überdacht werden.

Im Forum 3 wurden Potenziale und Herausforderungen der Bauwende für den Bausektor in der Ressourcenregion Berlin-Brandenburg anhand von praktischen Beispielen diskutiert. Die Auswirkungen des Bauens sind vielfältig, weshalb eine Bauwende in der Kopplung zu anderen Sektoren gedacht werden muss. Einen Schwerpunkt bilden hier nachwachsende und kreislaufgerechte Rohstoffe. Der Waldumbau und

eine ökologische Landwirtschaft müssen mit dem Bauwesen gekoppelt werden, um über den Einsatz von Holz und Naturfasern im Bauwesen Gebäude zu CO₂-Senken zu machen.

Alle Anwesenden waren sich einig, es gibt einiges zu tun. Das Entscheidende ist, das vorhandene Wissen und die Technologien zu nutzen, um in Zukunft umweltschonender und energieeffizienter zu bauen.

Monique Gajda
Öffentlichkeitsarbeit

■ ALLES WAS RECHT IST

Der BGH erschwert die einseitige Kürzung von Honoraren durch den Auftraggeber

Grundlage des Verfahrens vor dem OLG München war ein Streit um die Angemessenheit der abgerechneten Arbeitsstunden, wobei der Auftraggeber die Auffassung vertrat, dass die abgerechneten Stunden überzogen waren, der Planer zu viele Stunden aufgewendet und unwirtschaftlich gearbeitet habe. Der Auftraggeber forderte daher die Rückzahlung.

Die Richter in München konnten im Einvernehmen mit dem BGH keinen Anspruch auf Rückzahlung feststellen und wiesen die Klage ab. Dabei legte das Gericht fest, dass für einen schlüssigen Anspruch auf Vergütung substantiiert vorzutragen ist, dass der Auftragnehmer die Leistungen im Rahmen der Stundenvereinbarung erbracht. Das Gebot der wirtschaftlichen Betriebsführung stellt innerhalb der Stundensatzvereinbarung eine vertragliche Pflicht dar, deren Verletzung sich jedoch nicht vergütungsmindernd auswirkt, sondern einen Anspruch aus Vertragsverletzung nach § 280 I BGB bewirkt. Die Darlegungs- und Beweislast für den Schadenersatzanspruch liegt beim Auftraggeber; er muss die Tatsachen vortragen, aus denen sich seiner Auffassung nach die Unwirtschaftlichkeit ergibt und

den sich daraus ergebenden Schaden explizit und konkret nachweisen.

Nach Einholung eines Sachverständigengutachtens kamen die Richter zu dem Ergebnis, dass man für eine Unwirtschaftlichkeit einen Sicherheitszuschlag von 20% anzunehmen hat. Dieser Sicherheitszuschlag soll die jeweilige Situation im Büro berücksichtigen mit den jeweiligen unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten und der Berufserfahrung. Dabei sind nicht die „High Performer“ als Maßstab anzusetzen, sondern rein objektiv die durchschnittliche Arbeitsdauer bei durchschnittlicher Leistungsfähigkeit und Berufserfahrung und durchschnittlich gebildeten und motivierten Arbeitskräften. Eine Kürzung ist nur dann möglich, wenn die Unwirtschaftlichkeit der Betriebsführung nachgewiesen wurde, die Darlegungs- und Beweislast trifft dabei den Auftraggeber.

(OLG München, Urteil vom 04.07.2017, Aktenzeichen 9 U 4117/ 15; rechtskräftig durch Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde vom 02.07.2020, Aktenzeichen VII ZR 173/17)

Haftung des Brandschutzplaner

Der Objektplaner muss die wichtigsten Regelungen aus dem Bauordnungsrecht beherrschen und im Rahmen der Planung auch die Anforderungen des Brandschutzes berücksichtigen, so die Entscheidung des OLG Saarbrücken (Urteil vom 27.01.2021, Aktenzeichen 2 U 39/20). In dem Fall, den die Richter zu entscheiden hatten ging es um Brandschutzgutachten, dass der Bauherr beauftragt hatte und auf dessen inhaltliche Richtigkeit der Objektplaner vertraut hatte.

Die Baugenehmigungsbehörde hatte das Brandschutzgutachten zum Bestandteil der Baugenehmigung

gemacht; im Zuge der weiteren Planungen zeigte sich, dass die Flucht- und Rettungswege brandschutzrechtlich mangelhaft waren und das Brandschutzgutachten neu aufgestellt werden musste. Die Mängelbeseitigungskosten beliefen sich auf 378.000 EUR, für die der Objektplaner haftet.

Die Richter urteilten, dass der Objektplaner das Brandschutzgutachten nach seinen Kenntnissen hätte prüfen und sicherstellen müssen, dass der Fachplaner die brandschutzrechtlichen Grundlagen eingehalten hat. Dabei geht es um die Einhaltung von eindeutigen baurechtlichen Regelungen, spezielle Fachplanungsinhalte werden vom Objektplaner nicht erwartet.

Auskunft bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Das Vergabeverfahren im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen ist ein undurchsichtiger Dschungel und oftmals ein Ärgernis für die teilnehmenden Planer. Das VG Karlsruhe hat nun entschieden, dass im Rahmen des Landesinformationsgesetzes (LIFG) ein umfangreicher Auskunftsanspruch über die Vergabeverfahren und Aufträge in der Vergangenheit besteht, inklusive Namen der Auftraggeber und die Höhe der jeweiligen Honorare.

Nach Ansicht der Karlsruher Verwaltungsrichter ist die Kommune oder Gemeinde zur Herausgabe der Daten verpflichtet, dem stehen weder der Schutz der personenbezogenen Daten noch schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen.

(VG Karlsruhe, Aktenzeichen 13 K 4994/19, Urteil vom 13.08.2020)

Kein Bestandschutz bei Planungsinhalten

ACHTUNG HAFTUNG: Ändern sich in der Planungsphase öffentlich-rechtliche Normen, können die neuen Regelungen sofort wirksam werden und trotz erteilter Baugenehmigung beachtet werden müssen. Insofern besteht kein Bestandschutz. Werden per Erlass Änderungen an den technischen Baubestimmungen vorgenommen, so müssen die Planer prüfen, ob die

Änderungen im Projekt sofort umgesetzt werden müssen oder ob ein späteres Einführungsdatum besteht.

(OLG Hamm, Urteil vom 21.01.2021, Aktenzeichen 21 U 54/19)

*Monique Stache
Justiziarin*

■ KAMMERAKTUELL

Mit viel Liebe zum Detail | Zweites digitales Ortsgespräch



Nordansicht des Gebäudes A | Foto: Dr. Jörg Maywald (Eigentümer)

Die Vulkan-Fiber-Fabrik wurde 1916 auf einem 34.000 Quadratmeter großen Areal errichtet. Die Fabrikanlage direkt an der Havel zählt zu den bedeutendsten Zeugnissen für den Industriebau der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seit Anfang der 90er Jahre wird in der alten Fabrik kein Vulkanfiber mehr produziert. Früher wurde der Verbundstoff z.B. für die Herstellung von Koffern und Knöpfen genutzt oder auch als Ersatz für Leder und Gummi. Vulkanfiber ist relativ leicht, zeichnet sich durch eine hohe Stabilität aus,

ist elastisch und unempfindlich gegen Öle und Fette. 1998 erwarb Dr. Jörg Maywald die Fabrik und erschuf mit seiner Familie ein ganzheitliches Rahmenkonzept für das gesamte Gelände, welches nach und nach umgesetzt wurde.

Beim zweiten Ortsgespräch am 11. August erfuhren die knapp 80 Teilnehmenden (digital) zunächst etwas über die denkmalhistorische Bedeutung der Fabrik und erhielten einen Einblick in die ursprüngliche Nutzung. Katja Kampmann von der Unteren

Denkmalschutzbehörde Potsdam-Mittelmark berichtete, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um das Gelände einerseits zu sanieren und andererseits dabei denkmalgerecht vorzugehen. Sowohl in ihrem als auch im Vortrag von Dr. Jörg Maywald (Eigentümer) waren anhand der Fotos die großen Schäden an den Gebäuden und die zum Teil komplett zerstörten Dächer zu erkennen. In Gegenüberstellungen von damals und heute konnte man sehr gut sehen, mit welcher Liebe zum Detail die Gebäude restauriert wurden, immer im Hinblick auf die Erhaltung der ursprünglichen Gebäudeoptik. Beim Hinzufügen von neuen Gebäudeteilen wurde darauf geachtet, dass diese sich stimmig ins Gesamtbild einfügen.

Als Ziel des Rahmenkonzeptes war der Umbau des Filterhauses zum Restaurant festgeschrieben worden

sowie die Errichtung eines Wasserwanderstützpunktes an der Havel. Nach fünf Jahren Bauzeit und knapp 3,6 Millionen investierter Euro konnte 2019 der Wasserwanderstützpunkt eröffnet werden. Neben der Gastronomie im Filterhaus werden dort u.a. Bootsunterkünfte, ganzjährige Serviceleistungen an Booten, ein Verleih von muskelbetriebenen Sportbooten und Fahrrädern angeboten.

Für die Sanierung und denkmalgerechte Nutzung der Vulkan-Fiber-Fabrik erhielt Dr. Jörg Maywald 2019 einen Anerkennungspreis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

(Quelle: www.wirsindwerder.de/der-wasserwanderstuetzpunkt-werder/)

Monique Gajda
Öffentlichkeitsarbeit

Schülerwettbewerb der „junior.ING“ startet

Der Schülerwettbewerb Junior.ING startet in eine neue Runde. Unter dem Motto „IdeenSpringen“ ruft die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) Schüler:innen zum Mitmachen auf, denn es heißt: Wer plant und baut die beste Ski-Sprungschanze?

Dabei spielt das Alter keine Rolle, denn schon Grundschüler:innen haben die Möglichkeit dabei zu sein, da es zwei verschiedene Altersgruppen gibt. Der Wettbewerb erfolgt zunächst auf Landesebene, die Gewinner:innen der jeweiligen Altersgruppe messen sich danach mit der Besten der 15 anderen Bundesländer.

Ziel ist es, Schüler:innen ganz praktisch für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Im letzten Jahr konnte die BBIK sogar feststellen, dass knapp die Hälfte der Teilnehmenden Schülerinnen waren.

„Dies macht uns besonders stolz, schließlich ist die Nachwuchsförderung ein wichtiges Thema für die BBIK und wir möchten insbesondere Mädchen für die MINT-Fächer begeistern. Solche Wettbewerbe sind dafür ideal, denn wie lernt man am besten? Richtig, in der Praxis. Spätestens dann, wenn die Schanze das erste Mal zusammengefallen ist“, so Geschäftsführerin Anja Schellhorn.

Der Wettbewerb

Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, doch bei der Konstruktion gilt es die Vorgaben zu beachten, denn die Jury ist streng, schaut genau und zückt auch schon einmal den Zollstock. In diesem Jahr ist es zum Beispiel wichtig, dass die Schanze an der Startfläche der Anlaufbahn mindestens 500 g tragen muss. Für die Schulen und Teilnehmer:innen ist zunächst ein Datum wichtig. Bis zum 30. November müssen sie sich auf der Website www.junioring.ingenieure.de erst einmal registrieren. Dann haben Sie noch bis Ende Februar Zeit ihre Modelle fertigzustellen und abzugeben.

Zeitplan

Das Allerwichtigste ist es, sich erst einmal auf der [Website für den Wettbewerb](#) zu registrieren. Damit ist der erste Schritt getan. Auf unserer [Website](#) haben wir alle wichtigen Daten und Informationen bereitgestellt. Wir behalten uns aber vor, Termine oder Fristen anzupassen.

Bis 30. November 2021

Anmeldung auf der Website des Wettbewerbes

14.- 25. Februar 2022

Abgabe der Modelle in der BBIK (nur mit Termin möglich)

März 2022 Jurysitzung

April 2022 Landespreisverleihung

Juni 2022 Bundespreisverleihung

Zusätzlich wurde der Schülerwettbewerb in diesem Jahr sogar von der Kulturministerkonferenz in die Liste der empfohlenen Wettbewerbe aufgenommen. Quasi ein Ritterschlag, der die Bemühungen der Ingenieurkammern seit mehr als acht Jahren würdigt.

Schuljahr 2021/2022
www.junioring.ingenieure.de
Schülerwettbewerb
IdeenSpringen
ANMELDEFRIST BIS ZUM 30. NOVEMBER 2021

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

Neue Mitglieder und Eintragungen

Die Brandenburgische Ingenieurkammer heißt alle neuen Mitglieder und Eintragungen herzlich willkommen:

Mitglied

93006 Dipl.-Ing. (FH) Michael Reiß, Frankfurt (Oder)
 95751 Tania Hoffmann B.Eng., Brandenburg a.d. Havel
 96477 Dipl.-Ing. (FH) Toralf Roesler, Berlin
 97969 Paul Schulz B.Eng., Frankfurt (Oder)
 98828 Robert Witt M.Eng., Frankfurt (Oder)
 98822 Stefanie Kraft B.Eng., Frankfurt (Oder)
 98868 Christian Schwanz M.Eng., Bestensee
 98913 Marek Lehmann B.Eng., Müncheberg
 98925 Dipl.-Ing. Anja Pissulla, Cottbus

Mitglied und Beratender Ingenieur

82592 Dipl.-Ing. (FH) Jens Müller, Berlin
 98188 Dipl.-Ing. Walter Hartmut, Potsdam
 98437 Dipl.-Ing. (TU) Petar Wangelow, Luckenwalde

Mitglied und bauvorlageberechtigter Ingenieur

98123 Dipl.-Ing. Bartłomiej Karol Witkowski, Hoppegarten

98915 Florian Plackties B.Sc., Schenkendöbern
 98985 Dipl.-Ing. (FH) Markus Carl, Perleberg

Zusatz bauvorlageberechtigter Ingenieur

(Mitgliedschaft besteht bereits)

91914 Dipl.-Ing. (FH) Jens Seidenkranz, Wittstock/Dosse

Nachweisberechtigte für Brandschutzplanung

Dipl.-Ing. Thomas Koch
 98831 (Mitglied Baukammer Berlin)
 Anschrift (Büro): AWK Ingenieurgesellschaft mbH, Borkumstraße 2, 13189 Berlin

2022 - DIE BBIK WÄHLT

Am 1. September 2022 wird in der BBIK wieder gewählt. Wir wollen jetzt schon darauf aufmerksam machen, sich für die Wahl als Vertreter:in aufstellen zu lassen.

■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 18. Oktober 2021 und dem 17. November 2021 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

90. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Fimmel, Schöneiche

80. Geburtstag

Ing. Karl-Heinz Nagora, Spremberg

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Siegfried Wehner, Cottbus
 Dipl.-Ing. Eva Maria Bär, Calau

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Köngerski, Fürstenberg/H.
 Dipl. - Ing. Norbert Kupsch, Blankenfelde
 Dipl.-Ing. Mathias Kaulfersch, Mittenwalde
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Wenzel, Müncheberg
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe Renter, Nuthetal

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Steffen Günther, Königs Wusterhausen
 Dipl.-Ing. Bernd Pietsch, Vetschau
 Ing. Wolfgang Hirt, Rathenow
 Dipl.-Ing. Bodo Ruge, Potsdam
 Ing. Hellmuth Picht, Prenzlau
 Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Schwiedersky, Cottbus
 Dr.-Ing. Regina Finsterbusch, Falkensee
 Dipl.-Ing. Jan Sandhagen, Rathenow

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Frank Ramberg, Cottbus
 Dipl.-Ing. Frank Maschke, Michendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Marlies Mai, Golßen
 Beate Schulz, Prenzlau
 Dipl.- Ing. (FH) Annett Schmidt, Bad Wilsnack
 Prof. Dr. Jörg Reintsema, Köln

55. Geburtstag

Matthias Hoffmann, Jüterbog
 Dipl.-Ing. (FH) Annette Schenker, Cottbus
 Dipl.-Ing. Holger Schöfisch, Frankfurt (Oder)
 Dipl.-Ing. Andrea Glor, Chorin
 Dipl.-Ing. (FH) Annette Schulze-Mack, Bad Wilsnack
 Dipl.-Ing. (FH) Ulf Kadler, Trebbin
 Dipl.-Ing. (FH) Anke Simon, Schwielowsee

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Syring, Hohen Neuendorf

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. Silvio Schurmann, Neuzelle

40. Geburtstag

Ing. Judith Trenczek, Strausberg
 Dipl.-Ing. Mathias Ernst, Senftenberg

35. Geburtstag

Christoph Stopa M. Eng., Osno Lubuskie

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Wenn Sie die Veröffentlichung Ihres Jubiläums nicht wünschen, schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an info@bbik.de. Wir tragen Sie dann aus der Geburtstagsliste aus.

■ TERMINE UND SEMINARE

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jederzeit geplante Veranstaltungen abgesagt werden können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage. (www.bbik.de)
Alle Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage stehen, finden statt.

Wir bitten Sie sich für die Veranstaltungen, wenn möglich über die Website anzumelden.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
18.11.2021 09:00 - 16:30 Uhr Online	<u>2. Termin Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)</u> weitere Termine: 02.12.2021 und 09.12.2021		M: 799,00 € NM: 999,00 €
19.11.2021 10:00 - 12:00 Uhr Online	<u>Sachverständigentag 2021</u> IT - Zertifikate / Verschlüsselungen	Dipl.-Ing. (FH) Sven Wilke	M: 40,00 € NM: 80,00 € Studenten: 10,00 €
25.11.2021 09:00 - 13:10 Uhr Online	<u>Planungswettbewerbe und Vergabe in der Praxis</u> Werkstattveranstaltung		kostenfrei
06.12.2021 07.12.2021 09:00 - 17:00 Uhr Online /Präsenz	<u>Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung</u> <u>Brandmelde- und Alarmierungsanlagen</u>		M: 700,00 € NM: 850,00 €
08.12.2021 09:00 - 17:00 Uhr Online/Präsenz	<u>Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung</u> <u>Elektrotechnik</u>		M: 400,00 € NM: 500,00 €
09.12.2021 10.12.2021 09:00 - 17:00 Uhr Online /Präsenz	<u>Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung</u> <u>Sicherheitsstromversorgungen</u>		M: 700,00 € NM: 850,00 €
13.12.2021 09:00 - 17:00 Uhr Online/Präsenz	<u>Sicherheitsbeleuchtung</u>	Dipl.-Ing. (FH) Mike Neukirch	M: 100,00 € NM: 200,00 € Studenten: 15,00 €
10.01.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online/ Präsenz	<u>Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung</u> <u>Bauordnungsrecht</u>	Dipl.-Ing. (TU) Bernd Maslo	M: 400,00 € NM: 500,00 €
11.01.2022 und 12.01.2022 09:00 - 17:00 Uhr Online/ Präsenz	<u>Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung</u> <u>Brandschutz</u>	Dipl.-Ing. (FH) Dirk Borrmann	M: 700,00 € NM: 850,00 €

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 43 18-10 | Fax.: 0331 / 7 43 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
Redaktion: Monique Gajda, Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake,
Layout: Maria Roloff, BBIK | Redaktionsschluss: 06.09.2021
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.
Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.